

Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) und das neue Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Landratsamt Heilbronn,
vertreten durch den Landrat
- *Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)* -
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190

poststelle@landratsamt-heilbronn.de

2. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

Anmeldung des Sperrmülls über die Internetseite <https://www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-elektroschrott-altmetall.984.htm> (Weiterleitung per Link an die gemeinsam betriebene Seite des Abfallwirtschaftsbetriebes und der Firma SUEZ <https://order.sperrmuellaufabruf.de/heilbronn/index.php>)

Weiterleitung der Anmeldung des Sperrmülls an die zur Abholung beauftragte Firma SUEZ Süd GmbH mittels Generierung einer automatischen E-Mail durch die Seite <https://order.sperrmuellaufabruf.de/heilbronn/index.php>

- *Je nach Wunsch* - **Bestätigung des Auftrags** zur Abholung des angemeldeten Sperrmülls per automatisch generierter E-Mail mit Ihren personenbezogenen Daten durch die Internetseite <https://order.sperrmuellaufabruf.de/heilbronn/index.php>

Terminbenachrichtigung zur Abholung des angemeldeten Sperrmülls durch die Firma SUEZ Süd GmbH per E-Mail

Abholung des nach der Auftragsbestätigung als vereinbart geltenden, angemeldeten Sperrmülls durch die Firma SUEZ Süd GmbH

Abrechnung der Abholungen und Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen anhand der Daten zur Sperrmüllabholung durch das Landratsamt Heilbronn.

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt im Rahmen der Überlassungspflichten nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG und seiner Pflichten nach § 20 KrWG die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle als öffentliche Einrichtung. Die Ermächtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Sperrmüllentsorgung ergibt sich daher für das Landratsamt Heilbronn aus Art. 6 I lit. c DSGVO i. V. m. § 20 KrWG.

Der Landkreis kann gemäß § 22 KrWG Dritte mit der Erfüllung seiner Pflichten beauftragen. Zur Ausführung seiner gesetzlichen Pflicht bedient sich das Landratsamt Heilbronn eines Entsorgungsunternehmens.

Die Weitergabe personenbezogener Daten zur Terminbenachrichtigung und zum Zwecke der Abholung des angemeldeten Sperrmülls erfolgt für den Verantwortlichen auf vertraglicher Grundlage. Der jeweilige Vertrag wird dabei zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der Firma SUEZ Süd GmbH geschlossen. Der Betroffene der Datenverarbeitung ist hierbei der Drittbegünstigte.

Die Verarbeitung der Daten durch die Firma SUEZ Süd GmbH zur Anmeldung, Terminbenachrichtigung und zum Zwecke der Abholung des angemeldeten Sperrmülls erfolgt auf vertraglicher Grundlage gemäß Art. 6 I lit. b DSGVO.

Eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt an:

SUEZ Süd GmbH
Eglosheimer Str. 132
71679 Asperg

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter Rechtsgrundlage erforderlich. Stellen Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung, hat dies zur Folge, dass wir Ihren Auftrag nicht ausführen können.

Eine Löschung der beim Landratsamt Heilbronn gespeicherten Daten erfolgt nach 3 Jahren (gesetzliche Löschfrist, §§ 195 BGB ff.); die Löschung Ihrer gespeicherten Daten erfolgt bei der Firma SUEZ nach spätestens 10 Jahren (gesetzliche Löschfrist, § 147 AO, § 257 HGB).

3. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragt werden. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund eines Vertrages und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihr Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

4. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

5. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@landratsamt-heilbronn.de und Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@ldi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.